



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 444/09

Sachbearbeitung:

Reichert, Andreas

Datum:

07.10.2009

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

20.10.2009

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bildung und Betreuung - Hortbetreuung, Bestand und weitere Entwicklung

Bezug:

Vorlagen 357/09; 534/08

Beschlussvorschlag:

1. Die Förderung der Betreuungsplätze für Schüler in Horten und altersgemischten Gruppen im Rahmen der Tageseinrichtungen für Kinder wird bei der jährlichen Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese jährliche Fortschreibung jeweils über die quantitative und qualitative Entwicklung der Betreuungs- und Förderangebote in den Stadtteilen zu berichten.
3. Der (abweichende) Beschluss des BSS vom 12.11.2009, Vorlage 534/08, betreffend die Auswirkungen auf die Hortbetreuung der Charlottenkrippe, im Zusammenhang mit dem Ganztagesbetrieb an der Anton-Bruckner-Schule, wird aufgehoben.

Sachverhalt/Begründung:

1. Kurzzusammenfassung

Die Tagesbetreuung und Förderung von Grundschulkindern findet in unterschiedlichen Formen innerhalb des Stadtgebiets statt. Mittlerweile werden insgesamt 1.485 Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen betreut. Das sind rund 45 Prozent aller Grundschüler in Ludwigsburg. Diese Betreuung unterscheidet sich hinsichtlich zeitlichem Umfang und Angebotsform erheblich und orientiert sich, wo immer möglich, am örtlichen und dem individuellen Bedarf. Die Informationsvorlage Nr. 357/09 gibt hierüber ausführlich Auskunft.

Die Ganztagesbetreuung an den Grundschulen in Ludwigsburg wird seit mehreren Jahren kontinuierlich ausgebaut. Es ist Ziel, in jedem Stadtteil eine Ganztagesbetreuung an Grundschulen

anzubieten, die mindestens hinsichtlich den Betreuungszeiten und Verlässlichkeit ein den Schülerhortgruppen adäquates Angebot bereit hält.

2. Derzeitige Hortgruppen und altersgemischte Gruppen

Von den o.a. 1.485 Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2008/2009 279 in Kindertageseinrichtungen betreut. Diese Betreuung und Förderung findet entweder in Hortgruppen oder in altersgemischten Gruppen statt. Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über Träger, Einrichtungen und Standort.

Betreuung von Schulkindern in Hortgruppen und altersgemischten Gruppen

Einrichtung	Betreuungsform	Betreuungszeiten	Zahl der Gruppen	Alter der betreuten Kinder	Zahl der betreuten Kinder von 6 – 10 Jahre
AWO Kindertagesstätte, Abelstraße 11	Altersgemischte Gruppe	Mo – Do 6.15 – 17.00 Uhr Fr bis 16.00 Uhr	3	3 - 10	46
Charlottenkrippe, Wilhelmstr. 44 – 48	Altergemischte Gruppe	Mo – Do 6.30 – 17.00 Uhr Fr bis 16.00 Uhr	1	3 - 10	16
	Hortgruppe	Mo – Do 6.30 – 17.30 Fr bis 16.00	2	6 – 10	40
AWO Kinderhaus Steinbeisstraße	Altersgemischte Gruppe	6.30 – 17.00 Uhr u. 8.30 – 19.00 Uhr	3	3 - 10	21
Ev. Friedrich-Fröbel-Kinderhaus, Brünner Str.	Altersgemischte Gruppe	7.00 – 17.00 Uhr	3	3 - 10	23
Ev. Johannes-Ebel-Kita, Wilhelm-Nagel-Str. 57	Altersgemischte Gruppe	7.00 – 16.00 Uhr	2	2 - 10	11
Ev. Kindertagheimat, Kurfürstenstraße 2	Hortgruppe	Mo – Do 6.30 – 17.30 Uhr Fr. bis 16.30	3	6 – 10	60
MTV Kindersporthaus, Bebenhäuser Straße	Hortgruppe	7.00 – 17.00 Uhr	1	6 – 10	20
Schülerhortverein Tammer Straße	Hortgruppe	Mo – Do 6.30 – 18.00 Uhr Fr. bis 16.30 Uhr	2	6 – 10	42
insgesamt			20		279

3. Weitere Entwicklung Ganztagesbetreuung

Die Nachfrage von Eltern nach einer verlässlichen Ganztagesbetreuung für Schulkinder ist hoch und wird weiter zunehmen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Eltern aus den Kindertagesstätten ein Ganztagesangebot kennen, das sie nach dem Übergang in die Grundschulen fortgesetzt sehen wollen. Zum anderen erfordern flexible Arbeitszeiten im Lohnsektor und die hohe Zahl allein- bzw. mitverdienender Männer und Frauen ein entsprechendes Ganztagesangebot. Zudem gibt es zusätzlichen Förderbedarf, der im schulischen Kontext nicht ausreichend erfüllt werden kann.

Die Nachfragen von Eltern beim Fachbereich Bildung, Familie, Sport zeigen deutlich auf, dass Arbeitgeber nicht immer die Flexibilität aufbringen, Arbeitszeiten so einzurichten, dass sie den Betreuungszeiten an den Grundschulen entsprechen. Eltern sind daher zwingend darauf angewiesen, dass es – beginnend von den Kindertagesstätten bis zu den Grundschulen – ein kontinuierliches Betreuungsangebot gibt. Es herrscht bei allen Bildungsverantwortlichen völlige Übereinstimmung, dass sich diese Entwicklung in Zukunft auch an den weiterführenden Schulen fortsetzen wird.

Die Stadt Ludwigsburg hat mit der Förderung von **Hortgruppen**, der **Kernzeitenbetreuung**, dem **Jugendbegleiterprogramm**, der Einrichtung von **vier Ganztageseschulen** (Anton-Bruckner-Schule, Eichendorff-Schule, Pestalozzischule, Schlösslesfeldschule) sowie der **Hausaufgabenhilfe** und der **Sprachförderung** diese Entwicklung begleitet und gestärkt.

Die Entwicklung der Betreuung und Förderung von Schulkindern verlagert sich zunehmend in den schulischen Bereich. Dafür stehen die Ganztageseschule, die verlässliche Grundschule, die Kernzeitenbetreuung, der Ausbau von Schulmensen, das Jugendbegleiterprogramm, die Hausaufgabenbetreuung und andere mehr. Parallel sollen die Angebote in den Kindertageseinrichtungen (Horte, altersgemischte Gruppen) reduziert und frei werdende Ressourcen dem Ausbau der Ganztageseschule zugeführt werden.

Derzeit befindet sich die Stadt Ludwigsburg diesbezüglich in einer Übergangsphase. Während die Diskussion über die Hortplätze insbesondere (aber nicht nur) an der Charlottenkrippe geführt wird, haben die bisherigen schulischen Betreuungsangebote weder den zeitlichen Umfang der Hortbetreuung noch die Personalintensität der Hortbetreuung (zwei pädagogische Mitarbeiter auf 20 Kinder) erreicht.

Daher setzt die Verwaltung darauf, die Quantität und Qualität der Betreuung an Schulen (aktuell Grundschulareal an der Schulgasse und z.B. Eichendorff-Schule) soweit zu entwickeln, dass auch für Kinder, die derzeit noch Horte besuchen (müssen), eine echte Alternative an ihrer Schule entsteht. Davon kann derzeit noch nicht in erforderlichem Umfang die Rede sein. Daher wird empfohlen, den derzeitigen Beschluss hinsichtlich der Hortgruppen an der Charlottenkrippe aufzuheben und über die Weiterförderung der jeweiligen Horte mit dem erforderlichen zeitlichen

Vorlauf in der jährlichen Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen zu entscheiden.

Diese Vorgehensweise garantiert eine angemessene Prüfung aller Hortplätze vor dem Hintergrund der aktuellen Nachfrage und der Entwicklung der Ganztagesbetreuung an den Grundschulen des jeweiligen Stadtteils. Daher ist konsequenterweise der Beschluss bezüglich der Hortplätze an der Charlottenkrippe aufzuheben und die weitere Behandlung in dem oben skizzierten Verfahren zu integrieren.

Unterschriften:

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: DII, 20